



28.04.2020

Aktuelle Informationen des Kultusministeriums (Unterricht Q2)

Liebe Kolleg*innen,
liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

in Ergänzung zu den Ausführungen im Erlass vom 22. April 2020 zur schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 27. April 2020 hat das Hessische Kultusministerium heute eine Präzisierung zur Organisation und Durchführung des Unterrichts in der Qualifikationsphase (Q2) des ersten Bildungswegs:

„Für die Schülerinnen und Schüler des Kurshalbjahres Q2 werden sowohl die jeweiligen Leistungskurse entsprechend der Fächerwahl der Schülerinnen und Schüler als auch die Grundkurse in den Pflichtprüfungsfächern Deutsch und Mathematik im Präsenzunterricht erteilt.

Aufgrund der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes (Einhaltung der Abstandsgebote, hygienische Maßnahmen) wird die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Hessen in verschiedenen Etappen erfolgen müssen.

Da im Gegensatz zur Sekundarstufe I der Unterricht in der Qualifikationsphase im Kursystem erteilt wird, ist der Unterricht auf bestimmte Fächer zu reduzieren, um eine Durchmischung und damit ein erhöhtes Infektionsrisiko der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

Präsenzunterricht in weiteren Fächern soll daher zunächst nicht erteilt werden.

Mit dieser Maßgabe sollen die Kontakte innerhalb der Schülerschaft zu Beginn der Wiederaufnahme des Schulbetriebes auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Wechsel von Zusammensetzungen der Lerngruppen wirkt dabei jeweils kontakterhöhend. Zudem empfiehlt das Robert Koch-Institut im Kontext der Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen u. a. die „Zuordnung zu konstanten Gruppen und Gruppenräumen, damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, die für eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können und eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann.“¹

Da davon auszugehen ist, dass die in den Schulen verfügbare personelle Ressource zur Erteilung von Präsenzunterricht reduziert sein wird, sind die Lehrkräfte vorrangig so einzusetzen, dass die Abnahme von Prüfungen, der zu erteilende Präsenzunterricht und die

¹ Robert Koch-Institut: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen. Epid Bull 2020;19:6 – 12 | DOI:10.25646/6826 (Dieser Artikel ist am 23.4.2020 online vorab erschienen.)

Fortführung der unterrichtsersetzenden Angebote für die Sekundarstufe I sichergestellt sind.

Sollten darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden sein, ist es ergänzend zu den Hinweisen in Abschnitt C) des o. g. Erlasses möglich, auch für das Kurshalbjahr Q2 im Rahmen der unterrichtsersetzenden Maßnahmen weitere pädagogische Angebote zur Bearbeitung zu Hause bereitzustellen. Für die Bewertung der unterrichtsersetzenden Angebote gelten weiterhin die Maßgaben des Ministerbriefs vom 17. April 2020. “

Somit ist entgegen der bis heute geltenden Hinweise des Schulamtes ein „Homeschooling“ in der Q2 durchaus auch in anderen Fächern weiterhin möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber
(Schulleiter)